

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. **Produktidentifikatoren**
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant)
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs glaMUR Wachs Balsam
UFI: 9600-6055-J007-5RP9
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant**
(Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)
glaMUR GmbH
Industriestraße 20 Telefon: 08142 66948 0
82194 Gröbenzell Telefax: 08142 66948 22
Auskunft gebender Bereich:
E-Mail (fachkundiger Bereich) info@glamur-wanddesign.de
- 1.4 **Notrufnummer**
Notrufnummer Giftnotruf Berlin 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise
entfällt
Signalwort
entfällt
Gefahrenhinweise
entfällt
Sicherheitshinweise
Zusätzliche Angaben:
Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt
Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 **Chemische Charakterisierung: Stoffe**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 2 / 10

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 124-68-5 EINECS: 204-709-8 Reg.nr.: 01-2119475788-16	2-Amino-2-methylpropanol Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	1-<3%
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7	Kolophonium Skin Sens. 1, H317	<0,3%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Reg.nr.: 01-2120761540-60	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	<0,05%
CAS: 55965-84-9 Reg.nr.: 01-2120764691-48	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6% Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	<0,0015%

3.3 Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 3 / 10

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selber nicht brennbar, es enthält Wasser. Löschmittel auf Umgebung anpassen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgsam verschließen und aufrecht lagern. Nicht dauerhaft über 30 °C lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nach Gefrieren unter 0 °C ist das Material nicht mehr zu gebrauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 4 / 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol		
AGW	Langzeitwert: 3,7 mg/m ³ , 1 ml/m ³ 2(II);DFG, H, Y, 11	
CAS: 8050-09-7 Kolophonium		
MAK	vgl.Abschn.IV	
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
MAK	vgl.Abschn.IIb und Xc	
CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
MAK	Langzeitwert: 0,2E mg/m ³ vgl.Abschn.Xc	
DNEL-Werte		
CAS: 8050-09-7 Kolophonium		
Oral	Verbraucher, langfristige Exposition, sys. Effekt	10 mg/kg bw/day (Mensch)
Dermal	Arbeitnehmer, langfristige Exposition, sys. Effekt	7 mg/kg bw/day (Mensch)
	Verbraucher, langfristige Exposition, sys. Effekte	10 mg/kg bw/day (Mensch)
Inhalativ	Arbeitnehmer, langfristige Exposition, sys. Effekt	17 mg/m ³ (Mensch)
	Verbraucher, langfristige Exposition, sys. Effekte	35 mg/m ³ (Mensch)
PNEC-Werte		
CAS: 8050-09-7 Kolophonium		
Süßwasser	0,0016 mg/l (nicht spezifiziert)	
Meerwasser	0,00016 mg/l (nicht spezifiziert)	
Wasser - intermittierende Freisetzung	0,0007 mg/l (nicht spezifiziert)	
Boden	0,00045 mg/kg (nicht spezifiziert)	
Sediment (Süßwasser)	0,007 mg/kg (nicht spezifiziert)	
Sediment (Meerwasser)	0,0007 mg/kg (nicht spezifiziert)	
Kläranlage	1.000 mg/l (nicht spezifiziert)	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 5 / 10

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz nur bei Aerosol- und Nebelbildung notwendig.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,2 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle).

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelblich

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: 7 (DIN ISO 976)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C (Wasser)

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (Wasser)

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: 23,4 hPa (Wasser)

Dampfdichte: nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm³ (DIN EN ISO 2811-1)

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Kinematische Viskosität bei 20 °C: 100 mm²/s (DIN EN ISO 51562)

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%): 35 Gew-%
Lösemittelgehalt:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 6 / 10

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung; siehe Kapitel 7.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Vor Frost und Hitze schützen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol		
Oral	LD50	2.900 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on		
Oral	LD50	1.450 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
Oral	LD50	550 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	200-1.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	C50/4h	0,31 mg/l (Ratte)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 7 / 10

Aspirationsgefahr
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
CAS: 124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol	
EC50 (statisch)	42,9 mg/l (Bakterien) (activated sludge / 3 h)
LC50 (statisch)	93 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna / 48 h) 190 mg/l (Fisch) (Lepomis macrochirus / 96 h)
CAS: 8050-09-7 Kolophonium	
EC50	>10.000 mg/l (Bakterien)
LL50	<10 mg/l (Fisch)
EL50	>1.000 mg/l (Alge) 911 mg/l (Daphnien)
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
EC50	0,15 mg/l (Alge) (green alga / 72 h)
LC50	1,5-3,3 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna / 48 h) 1,3-1,6 mg/l (Fisch) (Oncorhynchus mykiss / 96 h)
CAS: 55965-84-9 Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	
LC50	0,018 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata / 72 h) 4,5 mg/l (Bakterien) (activated sludge) 0,16 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna / 48 h)
LC50	0,19 mg/l (Fisch) (Oncorhynchus mykiss / 96 h)

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4 **Mobilität im Boden**
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 **Andere schädliche Wirkungen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 8 / 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Europäisches Abfallverzeichnis
16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 **UN-Nummer** nicht anwendbar

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3 **Transportgefahrenklassen** nicht anwendbar

14.4 **Verpackungsgruppe** nicht anwendbar

14.5 **Umweltgefahren**
Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar
Marine pollutant nicht anwendbar

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben
Landtransport (ADR/RID)
Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)
EmS-Nr. nicht anwendbar

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum: 05.01.2023
Version: 1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 9 / 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
VOC-Wert (in g/L): < 0,1g/L
- Nationale Vorschriften
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
2 (Selbsteinstufung)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
nicht anwendbar
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Klasse NK, Anteil 1- < 3 %
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31



Artikel-Nr.:
Druckdatum:
Version:

05.01.2023
1.0

glaMUR Wachs Balsam
Bearbeitungsdatum: 05.01.2023
Ausgabedatum: 05.01.2023

Sprache: DE
Seite: 10 / 10

Produkte der glaMUR GmbH werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen und sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet glaMUR GmbH eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. glaMUR haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblatt kann auf unserer Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter.